

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0153/17	Datum 05.04.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.05.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	30.05.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.06.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.08.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
„Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße,“
- Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 24. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt	Sachbearbeiter Sybille Krischel Tel. 5326	Unterschrift AL Frau Grosche
--------------------	---	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	i.A. Herr Neumann Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	--------------	---

Termin für die Beschlusskontrolle	31.08.2017
-----------------------------------	------------

Begründung / Zusammenfassende Erklärung

Ziel der 24. Änderung ist die Umwandlung von der im derzeit aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Kirschweg/ Hermann-Hesse-Straße.

Das Plangebiet mit seiner Größe von rund 5 ha wird fast vollständig von einem Garagenkomplex eingenommen.

Der Eigentümer beabsichtigt, die Fläche größtenteils wohnungswirtschaftlich zu nutzen.

Straßenbegleitend zum Kirschweg soll ein breiter Streifen gemischte Baufläche erhalten bleiben, für die Entwicklung einer verträglichen Nutzungsmischung von Wohnen, Handel und Gewerbe sowie als Puffer für die dahinter zu entwickelnde Wohnbebauung.

Um das Vorhaben umzusetzen, erfolgte mit Stadtratsbeschluss im Jahre 2009 die Aufstellung des Satzungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 425-1 „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ (DS0008/09).

Da der Flächennutzungsplan im Plangebiet gemischte Bauflächen definiert, kann der Bebauungsplan, der überwiegend Festsetzungen zur Wohnnutzung enthalten soll, nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Aus diesem Grund ist der Flächennutzungsplan gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern, damit dem Entwicklungsgebot nach den Vorgaben des BauGB entsprochen werden kann, und um Planungsrecht für den Bebauungsplan Nr. 425-1 „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ zu ermöglichen.

Der Beschluss des Stadtrates zur Einleitung und Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (DS0257/16) wurde im Juni 2016 gefasst.

Die 24. Änderung wird im vereinfachten Verfahrensweg nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Voraussetzung dafür ist gegeben, da die Grundzüge der Flächennutzungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg nicht weiter berührt werden. Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte gemischte Baufläche soll lediglich teilweise zugunsten von Wohnbaufläche zurückgenommen werden.

Gemäß § 13 (3) wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen, da der aktuelle planungsrechtliche Status bedingt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Mit der Drucksache zur Abwägung (DS 0152/17) wurden alle innerhalb der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen erfasst und abgewogen. Abschließend ist die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen.

Anlagen:

DS0153/17 - Anlage 1 Lageplan zum Feststellungsbeschluss

DS0153/17 - Anlage 2 Begründung

DS0153/17 - Anlage 3 Planentwurf